



# **Pflichtenheft**

## **Situationsanalyse der heroingestützten Behandlung (HeGeBe)**

Jenny Surbeck, Fachstelle Evaluation und Forschung, BAG

31.3.2020

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Situationsanalyse .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Der Gegenstand der Situationsanalyse und sein Kontext.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zur Situationsanalyse .....</b>	<b>4</b>
3.1	Organigramm .....	4
3.2	Ziel und Zweck .....	5
3.3	Fragestellungen .....	5
3.4	Design und Methodik .....	5
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen.....	6
3.6	Zeitplan und Meilensteine .....	7
3.7	Kostenrahmen / Budget .....	8
3.8	Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung) .....	8
3.9	Anforderungen an die Mandatnehmenden .....	8
<b>4</b>	<b>Vergabeverfahren des Mandats .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten .....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Weitere Informationen / Unterlagen .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktperson .....</b>	<b>10</b>

## 1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Situationsanalyse

Bei der heroingestützten Behandlung (HeGeBe)<sup>1</sup> handelt es sich um eine substitions-gestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit. Diese ist im «Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe» (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, [SR 812.121](#))<sup>2</sup> und der zugehörigen «Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen» (Betäubungsmittelsuchtverordnung, BetmSV, [SR 812.121.6](#))<sup>3</sup> geregelt. Das revidierte BetmG ist seit dem 1. Juli 2011 in Kraft.

Die Kantone sind für die Betreuung und Therapie von drogenabhängigen Menschen verantwortlich und der Bund unterstützt die Kantone mit Dienstleistungen.<sup>4</sup> Auf Bundesebene ist der Bundesrat zuständig für die Regelung der Rahmenbedingungen<sup>5</sup> und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Aufsicht und Kontrolle über die HeGeBe-Institutionen.<sup>6</sup>

Das BAG hat seine Vollzugsaufgaben betreffend HeGeBe im Rahmen der 2017–2018 durchgeführten «[Evaluation spezifischer Vollzugsaufgaben des BAG im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes \(BetmG\)](#)» überprüft. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Evaluation, soll die vorliegende Situationsanalyse die Umsetzung der HeGeBe detaillierter untersuchen.

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der vorliegenden Situationsanalyse bildet [Art. 3e Abs. 3 Bst. c BetmG](#), gemäss welchem der Bundesrat dafür sorgt, dass die Durchführung und der Verlauf der heroingestützten Behandlung periodisch überprüft werden. Dazu vergibt das BAG dieses externe Mandat.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt den Auftrag der Situationsanalyse.

## 2 Der Gegenstand der Situationsanalyse und sein Kontext

**Der Gegenstand der Situationsanalyse ist die heroingestützte Behandlung (HeGeBe) und der Fokus liegt auf der Umsetzung der HeGeBe.**

Die HeGeBe ist ein Bestandteil des Vier-Säulen-Prinzips der Schweizerischen Drogenpolitik, welches seit der Revision des BetmG gesetzlich festgehalten ist ([Art. 1a BetmG](#)). Die vier Säulen sind «Prävention», «Therapie und Wiedereingliederung», «Schadenminderung und Überlebenshilfe» und «Kontrolle und Repression». Substitutionsgestützte Behandlungen wie die HeGeBe gehören der zweiten Säule «Therapie und Wiedereingliederung» an.<sup>7</sup> Von den substitions-gestützten Behandlungen entfallen rund 8 Prozent auf die HeGeBe.<sup>8</sup>

Wie bei anderen substitions-gestützten Behandlungen sind die Ziele der HeGeBe eine dauerhafte therapeutische Einbindung der Patientinnen und Patienten, die Verbesserung ihres physischen und psychischen Gesundheitszustandes und ihrer sozialen Integration, die Herbeiführung eines risikoarmen Konsums und der Schaffung von Bedingungen für eine dauerhafte Abstinenz sowie die Distanzierung der Betroffenen von der Drogenszene und eine Verhinderung der Beschaffungskriminalität.<sup>9</sup>

Um eine HeGeBe-Bewilligung zu erhalten, müssen Patientinnen und Patienten volljährig und seit mindestens zwei Jahren schwer heroinabhängig sein. Zusätzlich müssen der Behandlung zwei erfolglose andere Behandlungsversuche (unbefriedigende Ergebnisse oder Abbruch) vorhergegangen sein und

---

<sup>1</sup> Bei der HeGeBe werden Abhängige mit dem pharmazeutisch hergestellten Heroin namens Diacetylmorphin behandelt. Bei der heroingestützten Behandlung handelt es sich streng genommen also um die diacetylmorphingestützte Behandlung. Im vorliegenden Pflichtenheft wird dennoch die Bezeichnung HeGeBe verwendet, da sie sich über die Jahre hinweg etabliert hat und breit verwendet wird (vgl. «[Heroingestützte Behandlung in der Schweiz. Resultate der Erhebung 2018](#)»).

<sup>2</sup> HeGeBe im BetmG: [Art. 3e BetmG](#).

<sup>3</sup> HeGeBe in der BetmSV: [Art. 10–25 BetmSV](#).

<sup>4</sup> Dienstleistungen des Bundes im BetmG: [Art. 3i Abs. 1 BetmG](#).

<sup>5</sup> Rahmenbedingungen der betäubungsmittelgestützten Behandlung im BetmG: [Art. 3e Abs. 2 BetmG](#).

<sup>6</sup> Aufsicht und Kontrolle in der BetmSV: [Art. 25 Abs. 1 BetmSV](#).

<sup>7</sup> «[Handbuch Diacetylmorphingestützte Behandlung](#)».

<sup>8</sup> BAG Webseite «[Substitutionsgestützte Behandlung mit Diacetylmorphin \(Heroin\)](#)».

<sup>9</sup> BAG Webseite «[Substitutionsgestützte Behandlungen bei Opioidabhängigkeit](#)».

es müssen physische, psychische oder soziale Auswirkungen bestehen, welche auf den Drogenkonsum zurückzuführen sind.<sup>10</sup> Bei der HeGeBe müssen nebst den Patientinnen und Patienten auch die behandelnde Ärzteschaft im HeGeBe-Zentrum sowie die Behandlungszentren eine HeGeBe-Bewilligung besitzen. Die Dauer der Bewilligungen ist dabei unterschiedlich. Die Bewilligungen für Patientinnen und Patienten gelten für zwei Jahre, während die Bewilligungen für die Ärzteschaft und Behandlungszentren für fünf Jahre ausgestellt werden.<sup>11 12 13</sup>

Die Erteilung der HeGeBe-Bewilligungen sind Aufgaben des BAG, ebenso wie die Aufsicht, Kontrolle und Information. Die Aufsicht sowie zugehörigen Kontrollen erfolgen dabei in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden. Die Information beinhaltet die Koordination des HeGeBe-Netzwerks<sup>14</sup> zur Förderung des Erfahrungs- und Wissensaustausches, eine laufende Aktualisierung und Publikation des HeGeBe-Handbuchs («[Handbuch Diacetylmorphingestützte Behandlung](#)») sowie die Erarbeitung des HeGeBe-Jahresberichts.<sup>15</sup>

Der HeGeBe-Jahresbericht basiert auf dem HeGeBe-Monitoring. Die HeGeBe wird seit dem Beginn der Kohortenstudie 1994 wissenschaftlich begleitet. Seit 2003 wird die Situation und Entwicklung der heroingestützten Behandlung im HeGeBe-Monitoring erfasst<sup>16</sup> und mit einer jährlichen Berichterstattung ergänzt. Die aktuellsten Zahlen für das Jahr 2018 zeigen, dass 1763 Patientinnen und Patienten im Besitz einer Bewilligung für die heroingestützte Behandlung waren. Bei Personen mit einer Erstbehandlung lag das durchschnittliche Alter bei 39.7 Jahren (von 19 Jahren bis 62 Jahren), wobei es sich bei 75 Prozent der Behandelten um Männer handelte. Die Betrachtung des Verlaufs der behandelten Patientinnen und Patienten zeigt, dass die Anzahl Personen in Behandlung in den letzten Jahren stabil blieb.<sup>17</sup>

Insgesamt gibt es 27 Ärztinnen und Ärzte mit einer HeGeBe-Bewilligung in 22 HeGeBe-Zentren, welche sich auf vierzehn Kantone verteilen. Die meisten Kantone verfügen über jeweils ein Behandlungszentrum, ausser die Kantone Graubünden (2), Bern (4) und Zürich (5). Seit 2018 gibt es in der Westschweiz zwei Behandlungszentren (das bisherige HeGeBe-Zentrum in Genf und ein Neues in Lausanne). Die italienischsprachige Schweiz hat kein HeGeBe-Zentrum.

Die HeGeBe wie auch die anderen Formen der substitutionsgestützten Behandlung sind in der Grundversorgung abgedeckt. Die HeGeBe unterscheidet sich von anderen substitutionsgestützten Behandlungen mit Methadon, Levomethadon, SROM (Sevre-Long®) oder Buprenorphin<sup>18</sup> in einigen Punkten:

Unterschiede	HeGeBe	Andere substitutionsgestützte Behandlungen
<b>Aufsicht, Kontrolle</b>	Bund (BAG)	Kanton
<b>Durchführung der Behandlung</b>	In spezialisierte Zentren	Dezentral <sup>19</sup>
<b>Vernetzung</b>	Zwischen HeGeBe-Zentren	In regionalen Netzwerken
<b>Rechtliche Vorgaben</b>	Strikte rechtliche Vorgaben	Rechtliche Vorgaben
<b>Behandlungszugang</b>	Nur als Zweitbehandlung möglich <sup>20</sup>	Als Erstbehandlung möglich

<sup>10</sup> Aufnahmekriterien auf der BAG Webseite «[Substitutionsgestützte Behandlung mit Diacetylmorphin \(Heroin\)](#)».

<sup>11</sup> Patientenbewilligung [Art. 21 BetmSV](#) (Erlöschen [Art. 22 BetmSV](#); Entzug [Art. 23 BetmSV](#)).

<sup>12</sup> Arztbewilligung [Art. 18 BetmSV](#) (Erlöschen [Art. 19 BetmSV](#); Entzug [Art. 20 BetmSV](#)).

<sup>13</sup> Institutionsbewilligung [Art. 16 BetmSV](#) (Entzug [Art. 17 BetmSV](#)).

<sup>14</sup> Zum HeGeBe-Netzwerk gehören sämtliche Stellen- sowie ärztliche Leitende aller HeGeBe-Zentren der Schweiz.

<sup>15</sup> BAG Webseite «[Substitutionsgestützte Behandlung mit Diacetylmorphin \(Heroin\)](#)».

<sup>16</sup> Das HeGeBe-Monitoring wurde bis 2017 durchgeführt vom [Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung \(ISGF\) der Universität Zürich](#) und seit 2018 im Rahmen des Monitoringsystems [act-info von Sucht Schweiz](#).

<sup>17</sup> «[Heroingestützte Behandlung in der Schweiz. Resultate der Erhebung 2018](#)», vgl. Abb. 2, Seite 11.

<sup>18</sup> Informationen zu den Heroin-Ersatzstoffen ([Methadon](#), [Levomethadon](#), [SROM](#) oder [Buprenorphin](#)) auf der Webseite von Praxis Suchtmedizin Schweiz «[Differentielle Indikationsstellung](#)».

<sup>19</sup> Hausärztinnen und Hausärzte (ca. 60%), Spitäler, psychiatrische Dienste, spezialisierte Institutionen.

<sup>20</sup> Der HeGeBe müssen zwei erfolglose Behandlungsversuche (unbefriedigende Ergebnisse oder Abbruch) vorhergegangen sein ([Art. 10 Abs. 1 Bst. c BetmSV](#)).

### 3 Angaben zur Situationsanalyse

#### 3.1 Organigramm



Die externe Situationsanalyse wird BAG-intern gesteuert. In der Steuergruppe sind die Sektion Politische Grundlagen und Vollzug (P+V) und die Sektion Rechtsbereich 4 (RB4) vertreten, welche im BAG für den Vollzug der HeGeBe bzw. die rechtliche Unterstützung in diesem Bereich zuständig sind. Die Projektleitung der Situationsanalyse (PL) hat die Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) inne.

Rollen-träger	Hauptaufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten
<b>Auftraggeber</b>	<b>Gesamtverantwortung für das Projekt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluations- und Projektplanung des BAG</li> <li>• Sicherstellung der Ressourcen</li> <li>• Kenntnisnahme der Resultate</li> </ul>
<b>BAG-interne Steuergruppe</b>	<b>Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des Pflichtenhefts der Situationsanalyse (Projektauftrag)</li> <li>• Wahl des Evaluationsteams</li> <li>• Genehmigung der Produkte der Situationsanalyse</li> <li>• Diskussion der Resultate und Validierung ausgewählter Erkenntnisse</li> <li>• Entscheidung über Verbreitung und Nutzung der Resultate</li> <li>• Verfassen der Stellungnahme zu den Ergebnissen der Situationsanalyse</li> </ul>
<b>Projektleitung</b>	<b>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Situationsanalyse gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation</li> <li>• Erarbeitung des Pflichtenhefts der Situationsanalyse (Projektauftrag)</li> <li>• Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Mandats der Situationsanalyse</li> <li>• Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Produkte der Situationsanalyse)</li> <li>• Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Situationsanalyse</li> </ul>
<b>Externes Mandat</b>	<b>Durchführung der Situationsanalyse</b> unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragserfüllung gemäss Vertrag</li> </ul>

### 3.2 Ziel und Zweck

Ziele des Mandats	Zweck des Mandats	Indikatoren für die Wirkung des Mandats
Die Situationsanalyse beschafft Wissen über den Stand der heroingestützten Behandlung, zeigt Optimierungspotential auf und macht adressatengerechte Empfehlungen.	Bewährtes in Bezug auf die heroingestützte Behandlung sowie das Optimierungspotential sind bekannt und Empfehlungen sind formuliert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Steuergruppe nimmt Stellung zu den Ergebnissen der Situationsanalyse.</li> <li>Handlungsbedarf ist identifiziert.</li> <li>Optimierungsentscheide werden gefällt.</li> </ul>

### 3.3 Fragestellungen

Die Situationsanalyse fokussiert auf drei Hauptfragen:

1. Was ist der Stand der Umsetzung der HeGeBe?
2. Gibt es für die HeGeBe aktuelle oder künftige Herausforderungen? Wenn ja, welche?
3. Gibt es Optimierungspotential für die HeGeBe?

<b>1. Stand der Umsetzung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie gestaltet sich die Umsetzung der HeGeBe?</li> <li>Ist der Zugang zur HeGeBe in angemessener Weise gewährleistet? Falls nein, weshalb?</li> <li>Gibt es in der Umsetzung je nach HeGeBe-Zentrum unterschiedliche Praktiken (z.B. abhängig von der Art der HeGeBe-Zentren, regionale Unterschiede)? Falls ja, weshalb?</li> <li>Gibt es Umsetzungspraktiken, welche von den rechtlichen Grundlagen abweichen (z.B. Handhabung von Ausnahmeregelungen)? Falls ja, welche und weshalb?</li> </ul>
<b>2. Herausforderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche aktuellen Herausforderungen bestehen und mit welchen zukünftigen Herausforderungen ist zu rechnen (z.B. bedingt durch die demografische Entwicklung / veränderte Lebenssituation / Konsumverhalten der Abhängigen; Finanzierung der Behandlung; gesellschaftlicher / politischer Kontext)?</li> <li>Wie schätzen die Akteurinnen und Akteure (Betroffene, Beteiligte, Expertinnen und Experten) künftige Entwicklungen ein?</li> </ul>
<b>3. Optimierungspotential</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gibt es aus Sicht verschiedener Akteurinnen und Akteure ein aktuelles oder künftiges Optimierungspotential für die HeGeBe? Wenn ja, in welchen Bereichen?</li> </ul>

### 3.4 Design und Methodik

Die Offerierenden sind in der Wahl ihres Ansatzes und der geeigneten Methodik grundsätzlich frei. Erwartet wird jedoch eine Kombination aus verschiedenen Methoden. Das Forschungsdesign ist in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen. Dies beinhaltet eine Methodentabelle.<sup>21</sup> Diese soll aufzeigen, welche Methoden zur Beantwortung welcher Fragestellung verwendet werden. Die folgenden Akteurinnen und Akteure sollen zwingend berücksichtigt werden (nicht abschliessende Aufzählung):

- Patientinnen und Patienten mit HeGeBe-Bewilligung
- 27 Ärztinnen und –Ärzte mit HeGeBe-Bewilligung
- 22 Behandlungszentren mit HeGeBe-Bewilligung
- Kantonsärztinnen und –Ärzte
- Fachabteilung und Rechtsbereich 4 BAG
- Expertinnen und Experten (z.B. Kontakt- und Anlaufstellen, [SSAM](#)<sup>22</sup>, [act-info Sucht Schweiz](#))

<sup>21</sup> Siehe entsprechendes Dokument unter Phase 4 «Auftragsvergabe im Wettbewerb» Punkt 11 auf der Webseite «[Checklisten und Vorlagen zum Evaluationsmanagement](#)» des BAG.

<sup>22</sup> SSAM: Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (Swiss Society of Addiction Medicine)

### 3.5 Erwartete Produkte und Leistungen

Alle Produkte der Situationsanalyse werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Projektleitung im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichts und die Präsentationen des Zwischen- und Schlussberichts vor dem Versand an weitere Kreise. Die Qualitätskontrolle erfolgt ebenso bei den (zentralen) Erhebungsinstrumenten, vor deren Einsatz. Für die Rückmeldungs-schleifen der Produkte und Erhebungsinstrumente sind entsprechende Zeitfenster vor den Terminen (vgl. 3.6 Zeitplan und Meilensteine) einzuplanen. Für die Präsentationen sollte berücksichtigt werden, dass der Versand an weitere Kreise vor den Terminen stattfindet.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Kick-Off Meeting</b>	Teilnahme am Kick-off Meeting und Einholen des genaueren Auftragsverständnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsolidiertes Auftragsverständnis</li> <li>• Detaillierte Rollenklärung: Auftrag / Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung.</li> </ul>
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan (Detailkonzept)</b> <i>(d oder f)</i>	Nach Kick-off Meeting präsentiertes Word- oder Excel-Dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftragsumschreibung</li> <li>• Nennung der Fragestellungen</li> <li>• Klare und chronologische Aufführung der Projektetappen (Vorgehen)</li> <li>• Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und ggf. deren Kosten</li> <li>• Fristeinhaltung.</li> </ul>
<b>Präsentation und Diskussion der Zwischen- und Schlussergebnisse</b> <i>(d oder f)</i>	Umfang, Dauer und Form der Präsentationen werden noch festgelegt  Powerpoint-Folien und Hand-out	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien</li> <li>• Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>• Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Situationsanalyse</li> <li>• Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate</li> <li>• Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse).</li> </ul>
<b>Schlussbericht der Situationsanalyse</b> (Entwurf <sup>23</sup> und Endversion <sup>24</sup> ) <i>(d oder f)</i>	Max. 40 A4 Seiten (ohne Anhang)  Word- und PDF-Format	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>• Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>• Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>• Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>• Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Situationsanalyse</li> <li>• Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>• Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>• Realistische und umsetzbare Empfehlungen (operativ, strategisch, politisch)</li> <li>• Fristeinhaltung.</li> </ul>

<sup>23</sup> Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.

<sup>24</sup> Siehe [Checkliste](#) «Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten».

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Executive Summary des Schlussberichts</b> (d und f)	Max. 5 A4 Seiten  Sind im Bericht integriert und liegen auch als eigene Word- und PDF-Dokumente vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Situationsanalyse. Es muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Situationsanalyse liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten</li> <li>Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben</li> <li>Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren</li> <li>Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen</li> </ul> </li> <li>Richtet sich an ein breites Publikum.</li> <li>Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden.</li> <li>Fristeinhaltung.</li> </ul>
<b>Endversionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Schlussbericht</b> (d oder f)</li> <li><b>Executive Summary</b> (d und f)</li> </ul>	Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation fliessen in die Endversionen des Schlussberichts und Executive Summary ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Endversionen (definitiver Schlussbericht und Executive Summary) liegen in einwandfreier Qualität und zeitgerecht vor.</li> </ul>

### 3.6 Zeitplan und Meilensteine

Nr.	Meilensteine (Zwischenziele)	Termine
1	<b>Vertragsbeginn</b>	<b>20.5.2020</b>
2	Kick-off Meeting mit Vertretungen der Steuergruppe und PL E+F	29.5.2020 14:00–15:30
3	Detaillierter Arbeits- und Zeitplan liegt vor	19.6.2020
4	Entwurf des Zwischenberichts liegt vor (Foliensatz)	21.9.2020
5	Präsentation und Diskussion des Zwischenberichts	20.10.2020 15:00–17:00
6	Entwürfe des Schlussberichts und des Executive Summary liegen vor	15.2.2021
7	Präsentation und Diskussion des Schlussberichts	5.3.2021 15:00–17:00
8	Einarbeiten der Ergebnisse aus der Meta-Evaluation	26.3.2021
9	Definitive Versionen des Schlussberichts und des Executive Summary liegen vor (inkl. Einarbeitung der Ergebnisse der Meta-Evaluation)	1.4.2021
10	Genehmigung des Schlussberichts und des Executive Summary durch die Steuergruppe	30.4.2021
11	<b>Vertragsende</b>	<b>31.5.2021</b>

Nach der Genehmigung der Schlussprodukte der Situationsanalyse verfasst die Steuergruppe bis spätestens am **30.6.2021** die Stellungnahme zu den Ergebnissen der Situationsanalyse.

### 3.7 Kostenrahmen / Budget

Das Kostendach für die Situationsanalyse beträgt CHF 80 000.- (inkl. MWST), aufgeteilt in CHF 45 000.- im Jahr 2020 und CHF 35 000.- im Jahr 2021.

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gemäss vorstehender Planung gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung mit den entsprechenden Belegen.

### 3.8 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung)

Die Produkte «Executive Summary» und «Schlussbericht» der Situationsanalyse werden zusammen mit einer Stellungnahme der Steuergruppe auf der Internetseite des BAG veröffentlicht.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Produkte der Situationsanalyse bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

### 3.9 Anforderungen an die Mandatnehmenden

Die Anforderungen an die Mandatnehmenden finden sich im Merkblatt «Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate» ([Direktlink](#); siehe S. 3, Pt 4 «anbieterbezogene Kriterien»; Zuschlagskriterien). Zusätzlich werden folgende Kompetenzen erwartet:

- sehr gute Kenntnisse des Gesundheitswesens / der Gesundheitspolitik der Schweiz und der dazugehörenden Akteure
- sehr gute Analyse- und Synthesefähigkeit
- sehr gute Sprachkompetenzen in Deutsch und Französisch (bei Bedarf auch Italienisch und Englisch).

## 4 Vergabeverfahren des Mandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben. Potentielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	31.3.2020
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an <a href="mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch">jenny.surbeck@bag.admin.ch</a> )	6.4.2020 13:00 Uhr
Einreichung Offerte (elektronisch an <a href="mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch">jenny.surbeck@bag.admin.ch</a> )	30.4.2020 13:00 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F und Versand der Einladung zur Präsentation der Offerten	6.5.2020
Präsentation der Offerten vor der Steuergruppe	14.5.2020 14:15–17:15
Auswahl der Mandatnehmenden durch die Steuergruppe der Situationsanalyse und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	15.5.2020

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «[Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten](#)»<sup>25</sup> (→ 4 Seiten: Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt (enthalten im Dokument «[Erstellung und Beurteilung von Evaluationsoffer-](#)

<sup>25</sup> Zu finden auf: [www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeits-hilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html](http://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeits-hilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html)



ten», Seiten 3–4). Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1<sup>26</sup>). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.<sup>27</sup>

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11<sup>28</sup>) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 230 000.- (exkl. MWST) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen».<sup>29</sup> Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

## 5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

### Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Gegenstand der Situationsanalyse frei ist.

### Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer **stellen** insbesondere **sicher**, dass sie selbst sowie beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und sie ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

## 6 Weitere Informationen / Unterlagen

### Gegenstand der Situationsanalyse

- BAG Webseite «[Substitutionsgestützte Behandlung mit Diacetylmorphin \(Heroin\)](#)»
  - PDF «[Informationen zu den Gesuchen und Bewilligungen für eine diacetylmorphingestützte Behandlung](#)»
  - PDF «[Heroingestützte Behandlung in der Schweiz. Resultate der Erhebung 2018](#)»
- BAG Webseite «[Substitutionsgestützte Behandlungen bei Opioidabhängigkeit](#)»
- [2017–2018 Evaluation spezifischer Vollzugsaufgaben des BAG im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes \(BetmG\)](#)
- Praxis Suchtmedizin Schweiz Webseite «[Opioidagonistherapie \(OAT\) bei Opioidabhängigkeit](#)»

<sup>26</sup> Art. 8 BöB: [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8)

<sup>27</sup> [www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html](http://www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html)

<sup>28</sup> VöB: [www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html)

<sup>29</sup> Kapitel 3 VöB: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html#id-3>

- Gschwend, P., Eschmann, S., Güttinger, F., Hosek, M., Rehm, J., Uchtenhagen, A. (2003). «Acht Jahre Erfahrung mit der heroingestützten Behandlung in der Schweiz – aktuelle Ergebnisse und künftige Weiterentwicklung». Therapeutische Umschau 60(6): 355–360.

## **Rechtliche Grundlagen**

### HeGeBe

- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, [SR 812.121](#)): [Art. 3e BetmG](#)
- Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen (Betäubungsmittelsuchtverordnung, BetmSV, [SR 812.121.6](#)): [Art. 10–25 BetmSV](#)

### Situationsanalyse HeGeBe

- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, [SR 812.121](#)): [Art. 3e Abs. 3 Bst. c BetmG](#)

## **Evaluationen im BAG**

- [Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

## **7 Kontaktperson**

### **Projektleitung der Situationsanalyse im BAG**

Jenny Surbeck, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

Email: [jenny.surbeck@bag.admin.ch](mailto:jenny.surbeck@bag.admin.ch), Telefon: +41 58 467 40 57

Fragen zum Mandat sind bis zum **17.4.2020 schriftlich** an Jenny Surbeck zu richten.